



Heimordnung

Pfadiheim und Wolfsheim Heerbrugg

Bei Ankunft

- Hauptschalter im Eingang einschalten.
- Wasserhähne in der Küche und im WC schliessen, Wasserhaupteahn im Keller aufdrehen. (Winterzeit)

Vor der Abreise

- Alle Fenster, Türen und Fensterläden schliessen.
- Wasserhaupteahn im Keller zudrehen, Wasserhähne in der Küche und im WC öffnen.
- Hauptschalter im Eingang ausschalten.
- Eingangstüre und Kellertüre abschliessen.

Allgemeine Bestimmungen

- Inventar: Das Pfadiheim ist für max. 25 Personen eingerichtet. Es sind keine Matratzen & Duschen vorhanden.
- Das Pfadiheim ist nur zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar.
- 1 Fahrzeug darf für den Materialtransport bis zum Reservoir (ca. 200m vor dem Pfadiheim) fahren und dort parkiert werden.
- Haustiere sind im Pfadiheim nicht erlaubt.
- Das Pfadiheim darf nur mit Hausschuhen betreten werden.
- Im Pfadiheim herrscht absolutes Rauchverbot.
- Im Pfadiheim ist das Abbrennen von Kerzen untersagt, Teelichter in feuerfesten Gefässen sind gestattet.
- Bei Alkoholgenuss ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.
- Im Obergeschoss herrscht absolutes Ess- und Trinkverbot (inkl. Kaugummis / Süssigkeiten).
- Keine Tische / Bänke aus dem Pfadiheim nach draussen nehmen.
- Auf die Anwohner ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Ab 22 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten.
- Feuer ist nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt. Nach Verlassen der Feuerstelle muss die restliche Glut gelöscht werden. Hinweis: Brandgefahr durch Funkenflug ist bei Föhn erhöht
- Auf der Hümpelerwiese darf kein Feuer gemacht, sowie harte Gegenstände in die Wiese geschlagen werden, da sich das Wasserreservoir darunter befindet.
- Für die Nutzung des Ofens ist die zugehörige Anleitung zu beachten. Es darf nur das zur Verfügung gestellte Holz für den Ofen genutzt werden.
- Die Feuerlöscher dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Sorgfaltspflicht

- Die Heimordnung ist durch alle Nutzer einzuhalten. Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Nutzer.
- Das Mobiliar, wie auch das Heim und dessen Umgebung ordnungsgemäss und schonend zu behandeln.
- Für Schäden (inkl. Entfernen von Kritzeleien oder Dekoration) wird der Mieter haftbar gemacht.

Reinigung / Heimrückgabe durch den Mieter

- Die Räume und Umgebung sind bis zur Heimrückgabe zu reinigen und in sauberem und geordnetem Zustand zu übergeben.
- Abfälle müssen durch den Mieter selbst entsorgt werden oder werden gegen eine Gebühr von 10 CHF durch die Heimverwaltung entsorgt. Abfallsäcke können bei der Heimverwaltung gekauft werden. Entsorgungsstellen (insb. für Glas und Metall) sind auf dem Lageplan gekennzeichnet. Es darf kein Abfall beim Heim verbleiben.
- Schäden sind bei der Heimrückgabe zu melden und auf dem Übergabeprotokoll aufzuführen.
- Eventuell anfallende Reinigungsaufwände werden mit 50.- pro Stunde verrechnet.